

99003054080003

# Verdienstauffallentschädigung bei Mehrkosten beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/492915246/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003054080003
Leistungsbezeichnung I	Verdienstauffallentschädigung bei Mehrkosten beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Quarantäne, Mehrkosten, Infektionsschutzgesetz, Verdienstauffallentschädigung, Verdienstauffall, Mehraufwendungen, Tätigkeitsverbot, Existenzgefahr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit

Modul	Sachverhalt
	in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
<b>Lagen Portalverbund</b>	Arbeit (1040000), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Hilfen für Geschädigte (1160200), Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	05.04.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html</a> <a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/entschaedigungsansprueche-nach-56-ifsg.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/entschaedigungsansprueche-nach-56-ifsg.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html</a> <a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/entschaedigungsansprueche-nach-56-ifsg.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/entschaedigungsansprueche-nach-56-ifsg.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn bei Ihnen eine Existenzgefährdung besteht, die Folge eines Verdienstauffalls nach § 56 Abs. 1 oder Abs. 1a IfSG ist, können Ihnen auf Antrag Mehraufwendungen in gewissem Umfang erstattet werden.
<b>Volltext</b>	<p>Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) schützt die Bevölkerung in Deutschland. Es bietet zudem finanzielle Entschädigungen für Menschen, die von den Schutzmaßnahmen betroffen sind.</p> <p>Wenn Sie durch eine behördliche Maßnahme aufgrund des Infektionsschutzgesetzes unter häuslicher Quarantäne gestellt oder mit einem Tätigkeitsverbot belegt werden und dadurch einen Verdienstauffall erleiden, haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf Entschädigung des entstandenen Verdienstauffalls.</p> <p>Bei einer Existenzgefährdung können den Entschädigungsberechtigten zusätzlich die während der Verdienstauffallzeiten entstehenden Mehraufwendungen auf Antrag in angemessenem</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Umfang von der zuständigen Behörde erstattet werden.</p> <p>Die Auszahlung und Antragstellung erfolgt schriftlich bei der zuständigen Behörde. Der Antrag auf Entschädigung muss rückwirkend innerhalb von 2 Jahren nach Beginn des Tätigkeitsverbots oder Ende der Quarantäne gestellt werden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über Existenzgefährdung</li> <li>• Einkommensnachweis (Steuerbescheid) des vergangenen Jahres</li> <li>• Falls verfügbar: Nachweis über den Einkommensausfall im Zeitraum des Tätigkeitsverbots oder der Absonderung/Quarantäne</li> <li>• Ggf. Nachweise über erhaltene Versicherungsleistungen</li> <li>• Falls verfügbar: Nachweis über die behördliche Maßnahme, die den Verdienstausfall hervorgerufen hat</li> <li>• Für Bevollmächtigte: Falls Sie diesen Antrag im Auftrag eines Unternehmens oder eines Selbstständigen stellen (z.B. als Steuerberater), reichen Sie bitte eine Vollmacht ein.</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es bestand eine Quarantäne nach § 30 IfSG oder ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.</li> <li>• Es gab keine Möglichkeit, den Verdienstausfall durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.</li> <li>• Die Existenz der Betroffenen ist gefährdet und es sind Mehraufwendungen entstanden.</li> <li>• Der Antrag auf Entschädigung muss innerhalb von 2 Jahren nach Beginn des Tätigkeitsverbots oder Ende der Quarantäne gestellt werden.</li> <li>• Es bestand keine Erkrankung bzw. Arbeitsunfähigkeit.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die Antragstellung erfolgt schriftlich bei der zuständigen Behörde.</p> <p>Nach Prüfung des Anspruchs durch die Behörde wird ein entsprechender Bescheid erteilt.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Anträge werden in der Reihenfolge des Antragseingangs bearbeitet.

## Modul

## Sachverhalt

### Frist

2 Jahr(e)

Die Jahresfrist richtet sich dabei nach dem Zeitraum Ihrer Absonderung bzw. Ihres Tätigkeitsverbotes, bzw. der Absonderung oder des Tätigkeitsverbotes Ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach Ablauf der Frist haben Sie keinen Anspruch mehr auf die Entschädigung des Verdienstaufalles.

### weiterführende Informationen

#### Hinweise

<https://ifsg-online.de>  
[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales\\_gesundheit/soziales\\_entschadigungsrecht/infektionsschutzgesetz/entschadigung\\_bei\\_verdienstaufall\\_durch\\_quarantane/informationen-zur-entschadigung-bei-verdienstaufall-nach-56-ff-infektionsschutzgesetz-ifsg-214130.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/soziales_entschadigungsrecht/infektionsschutzgesetz/entschadigung_bei_verdienstaufall_durch_quarantane/informationen-zur-entschadigung-bei-verdienstaufall-nach-56-ff-infektionsschutzgesetz-ifsg-214130.html)  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/entschaedigungsansprueche-nach-56-ifsg.html>  
<https://ifsg-online.de>  
[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales\\_gesundheit/soziales\\_entschadigungsrecht/infektionsschutzgesetz/entschadigung\\_bei\\_verdienstaufall\\_durch\\_quarantane/informationen-zur-entschadigung-bei-verdienstaufall-nach-56-ff-infektionsschutzgesetz-ifsg-214130.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/soziales_entschadigungsrecht/infektionsschutzgesetz/entschadigung_bei_verdienstaufall_durch_quarantane/informationen-zur-entschadigung-bei-verdienstaufall-nach-56-ff-infektionsschutzgesetz-ifsg-214130.html)  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/entschaedigungsansprueche-nach-56-ifsg.html>

### Rechtsbehelf

#### Kurztext

Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz  
Gewährung für während der Verdienstaufallzeiten entstehende Mehraufwendungen

Anspruch auf Erstattung von Mehraufwendungen bei Existenzgefährdung nach Verdienstaufall aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne, eines behördlich angeordneten Tätigkeitsverbots oder eines Betreuungsbedarfs

Auszahlung und Beantragung durch Arbeitgeberinnen

Modul	Sachverhalt
	<p>und Arbeitgeber</p> <p>Antrag muss rückwirkend innerhalb von 2 Jahren nach Ende der Absonderung/nach Beginn des Tätigkeitsverbots gestellt werden</p> <p>Zuständige Stelle: die Landkreise und Kreisfreie Städte (Der Zuständigkeitenfinder unter <a href="http://www.ifsg-online.de">www.ifsg-online.de</a> hilft dabei, die örtlich zuständige Behörde zu ermitteln.)</p>
Ansprechpunkt	<p>Zuständig in Niedersachsen, Hessen und Baden-Württemberg sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. In den übrigen Bundesländern die entsprechenden Landesbehörden.  <a href="https://www.ifsg-online.de/index.html">https://www.ifsg-online.de/index.html</a>  <a href="https://www.ifsg-online.de/index.html">https://www.ifsg-online.de/index.html</a></p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Verdienstaussfallentschädigung bei Mehrkosten beantragen, Apply for compensation for loss of earnings in the event of additional costs</p>